

2680/J XX.GP

der Abgeordneten Reinhard GAUGG, BÖHACKER
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend ausstehende Personalvertretungswahlen im Bereich der Zollwache

Durch Umstrukturierungen im Bereich der Zollwache ist es in den Jahren 1996 und 1997 in Teilbereichen zu massiven Personalreduktionen gekommen. Weil sich die Zahl der bei der letzten Wahl wahlberechtigten Bediensteten bei vielen Dienststellen- und einigen Fachausschüssen sowie beim Zentralausschuß um mehr als 25 v.H. verringert hat, ist deren Tätigkeiten vor Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt wurden, gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 2 lit. c PVG 1967 vorzeitig beendet. Aufgrund des § 24 PVG 1967 sind in den Fällen des § 23 Abs. 2 lit. b bis g Neuwahlen für den Rest der gesetzlichen Tätigkeitsdauer binnen sechs Wochen nach Beendigung der Tätigkeitsdauer des abtretenden Ausschusses auszuschreiben. Da diese zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über die Ausschreibung von Neuwahlen im Bereich der Zollwache nicht eingehalten werden, richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE

1. Stimmt es, daß es im Bereich der Zollwache zu derartigen Personalreduktionen gekommen ist?

Wenn ja, in welchen konkreten Dienststellen- und Fachausschußbereichen hat sich seit der letzten Wahl die Zahl der wahlberechtigten Bediensteten um mehr als 25 v.H. verändert und zu welchem Zeitpunkt ist diese Veränderung des Personalstandes eingetreten?

2. Zu welchem Zeitpunkt hat sich seit der letzten Wahl die Zahl der wahlberechtigten Bediensteten im Bereich des Zentralausschusses um 25 v.H. verringert?

3. Welche Personalstände weisen die betroffenen Dienststellen- und Fachausschußbereiche und der Zentralausschuß per Stichtag 1.7.1997 auf?

4. Wie viele Mandate würden per Stichtag 1.7.1997 gegenüber der letzten personalvertretungswahl in den Bereichen der Dienststellen- und Fachausschüsse wegfallen und um welche konkreten Personalvertretungsausschüsse handelt es sich dabei?
5. Stimmt es, daß derzeit der Zentralausschuß der Zollwache aus sechs Mitgliedern zusammengesetzt ist, wobei gemäß den Bestimmungen des § 26 Abs. 4 drei Mitglieder und gemäß § 26 Abs. 5 PVG 1967 per Verordnung zwei weitere Mitglieder vom Dienst freigestellt sind?
- Wenn ja, von welchen Wählergruppen werden die fünf Dienstfreistellungen beansprucht und wie war das Stimmen- und Prozentergebnis der einzelnen Wählergruppen anlässlich der letzten Personalvertretungswahlen?
6. Stimmt es, daß aufgrund des Personalstandes der Zollwache deren Zentralausschuß seit längerer Zeit nur mehr aus fünf Mitgliedern bestehen dürfte?
- Wenn ja, trifft es zu, daß es demnach in diesem Bereich eine überhöhte Zahl von Dienstfreistellungen gibt und beabsichtigen Sie eine Änderung der genannten Verordnung?
7. Wieviele Dienstfreistellungen stünden der Zollwache gemäß § 26 Abs. 4 PVG 1967 aufgrund des derzeitigen Personalstandes zu?
8. Werden Sie nach einer Neuwahl im Bereich der Zollwache wiederum zwei weitere Mitglieder aufgrund des § 26 Abs. 5 PVG 1967 per Verordnung vom Dienst freistellen?
- Wenn ja, warum?
- Wenn nein, wieviele dann?
9. Welche monatlichen Durchschnittskosten sind der Republik Österreich durch die derzeit fünf vom Dienst freigestellten Mitglieder des Zentralausschusses Zollwache in den Monaten Jänner 1996 bis Juni 1997 erwachsen?
10. Wie hoch sind die Reisekosten, die in diesen 18 Monaten von den fünf vom Dienst freigestellten Mitgliedern durch Inlandsreisen verursacht wurden?

11. Welche Beträge an Reisekosten wurden durch die Mitglieder des Zentralaussschusses zusätzlich für ihre Tätigkeiten in den Fachausschüssen für Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich abgerechnet?
12. Für wieviele Kilometer wurde den vom Dienst freigestellten Mitgliedern des Zentralaussschusses das Kilometergeld ausbezahlt?
- 13 Für wieviele Kilometer wurde den Vorsitzenden der Fachausschüsse für die FLD-Bereiche Vorarlberg, Tirol und Salzburg das Kilometergeld ausbezahlt?
14. Stimmt es, daß der Fachausschuß für den FLD-Bereich Salzburg dem Zentralwahlausschuß mit Schreiben vom 15. Jänner 1996 gemäß § 23 Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 lit. c PVG 1967 mitgeteilt hat, daß sich der Personalstand im dortigen FLD-Bereich um 25 v.H. verringert hat?
Wenn ja, wie hat der Zentralwahlausschuß auf diese Mitteilung reagiert?
15. Stimmt es, daß BezInsp. RAUTER - damals Mitglied des Zentralaussschusses der Zollwache ... mit Schreiben vom 2. Mai 1996 wegen der Nichteinhaltung des Neuwahltermines durch den Zentralwahlausschuß eine Beschwerde bei der Personalvertretungs-Aufsichtskommission eingebracht hat?
Wenn ja, stimmt es, daß der Zentralwahlausschuß der Zollwache trotz dreier Ersuchen durch die Personalvertretungs-Aufsichtskommission bis zum 7. April 1997 nicht reagiert und keine Stellungnahme abgegeben hat?
16. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, damit es im Bereich der Zollwache zu den gesetzlich vorgeschriebenen Neuwahlen und damit zu einer Einsparung an Dienstfreistellungen und Reisekosten kommen wird?